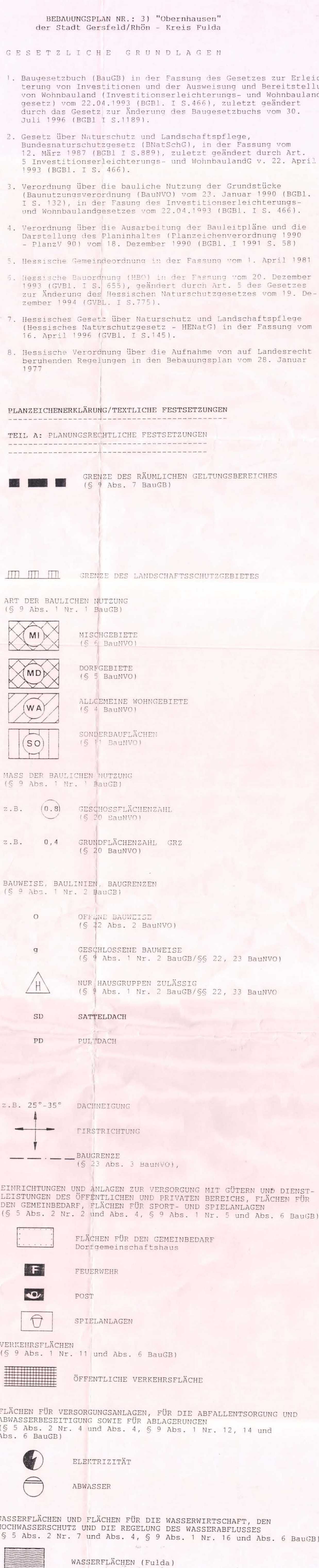




Flr alle in Geltungsbereich liegenden Grundstücke wird die
Achtung von Niederschlagswasser, das von den Dachflächen der
Gebäude abfließt, für die Toilettenspülung, der Gartenbewässerung
und für die Nachmaschine vorgeschrieben; das anfallende Ober-
flächenwasser der Dachflächen ist in eine Zisterne auf dem Grund-
stück abzuleiten.
Das Regenwasser sollte 50 l/m² Dachfläche betragen.
Die Anlage ist durch einen Überlauf an das örtliche Kanalnetz
anzuschließen, oder, wenn die Bodenverhältnisse zulassen, mit
einer Sickerreinrichtung zu kombinieren.

TEIL C: SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN

72 GRUNDSTÜCKSGRENZEN, VORHANDENE GRENZSTEINE,
FLURSTÜCKNUMMERN

VORHANDENE GEBÄUDE

NADELBÄUME

AUFTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. BESCHNEIDUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Be-
zeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des
Liegenschaftskatasters nach dem Stande von
übereinstimmt.

Fulda, den

siehe B-Plan

Der Landrat des Kreises Fulda
-Katasteramt-

2. AUFTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß
§ 2 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversam-
mlung am 20-08-1992 beschlossen.

Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am
Öffentlich bekanntgemacht.

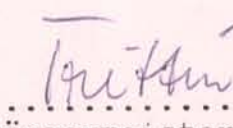
Der Termin für die Bürgerbeteiligung wurde am
25-03-1994 ortsüblich bekannt gemacht und am
06-04-1994 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Mit Schreiben vom 30-08-95/04-08-97 wurden die
Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von
der Planung in Kenntnis gesetzt.

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst
Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am
25-03-94 und 18-05-97 öffentlich bekannt gemacht
und vom 11-04-94 bis 13-05-94 und vom 30-07-97
bis 01-09-97 Öffentlich durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer
Sitzung am 29-01-1998 den Entwurf gemäß § 10
BauGB als Satzung beschlossen.

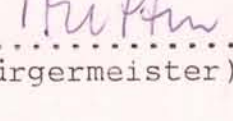
Gersfeld/Rhön, den 29.03.1999

(Siegel)  
(Bürgermeister)

Am 22.04.1999
25-09-1998 wurde der Beschluß des Bebauungs-
planes gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht
mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen
werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan
rechtskräftig geworden.

Gersfeld/Rhön, den 25-09-1998

(Siegel)  
(Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
OBERHAUSEN
DER STADT GERSFELD - KREIS FULDA

ÜBERSICHTSKARTE 1:125.000

ARCHITEKTURBÜRO
"HOHE
RHOH"